

Federführende/r Dezernent/in	Oberbürgermeisterin Müller, Dezernat I
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	KB 2.20
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	KB 7.70, RPA

**TOP Prozessorientierte Organisationsuntersuchung
 Auftragsvergabe**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	29.06.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	13.07.2026	öffentlich	Entscheidung
Ortschaftsrat Anhörung § 70 GemO	-		
Jugendliche Beteiligung § 41a GemO	-		
Städtische Konzepte und Strategien Maßnahmen des/der	-		
Gast/Gäste	-		
Anlagen -	vorangegangene Drucksachen 2025-147, -325		

Beschlussvorschlag

- 1. Der Verwaltungs- Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Vergabe für den Auftrag zur Durchführung einer prozessorientierten Organisationsuntersuchung an die Fa. Picture GmbH, Münster.
Auf Vorschlag der Verwaltung soll die nachhaltigere und günstigere Variante des Szenarios 2 mit einer Angebotssumme von 551.434,10 € beauftragt werden.**
- 2. Der Verwaltungs- Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, hierfür eine 0,5-Vollzeitstelle ab dem Stellenplan 2028 in EG11/A11 zur Verfügung zu stellen.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

Der Gemeinderat wird gebeten, den Auftrag zur Durchführung einer prozessorientierten Organisationsuntersuchung zu vergeben und auch über dafür bereitzustellende städtische Personalkapazitäten zu entscheiden.

II. Erläuterung und Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2025 (Drucksache 2025-325) die Verwaltung beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren für eine prozessorientierte Organisationsuntersuchung einzuleiten.

Die Stadtverwaltung führte das Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durch.

Ausgeschrieben wurde die prozessorientierte Organisationsuntersuchung in folgenden Phasen:

- 12-monatige Aufbauphase, in der die Grundlagen erarbeitet werden. Darunter fallen beispielsweise das Schulungs- und Kommunikationskonzept sowie der Aufbau des Prozessregisters.
Während der Aufbauphase sollen bereits 20 Prozesse untersucht und optimiert werden.
- Darauf folgt eine vierjährige Ausbauphase, um Prozesse zu dokumentieren, analysieren und optimieren. In diesen vier Jahren sollen je 40 Prozesse (insgesamt also 160 Prozesse) untersucht werden.

Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung soll das Prozessmanagement als Werkzeug bei der Stadt Rastatt dauerhaft implementiert werden.

Während der Durchführung sollen die anfallenden Leistungen arbeitsteilig durch Personal des externen Dienstleisters sowie durch eigene Mitarbeitende der Stadtverwaltung Rastatt erbracht werden. Die Verteilung und Intensität der benötigten Beratungsdienstleistungen variieren zwischen den einzelnen Phasen. Mit Fortschreiten der Untersuchung soll die Arbeitsteilung zunehmend auf die Stadtverwaltung Rastatt übergehen.

Die Ausschreibung beinhaltete zwei Szenarien:

- 1) dauerhafte Eigenressourcen der Stadt Rastatt von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die nächsten 5 Jahre (mit derzeitiger Personalausstattung)
- 2) ab dem 3. Jahr Aufstockung der Personalkapazitäten der Stadt Rastatt von 0,5 VZÄ auf 1,0 VZÄ (durch eine zusätzliche 0,5 Stelle EG 11/A11 ab dem Haushaltsjahr 2028)

Insgesamt haben 7 Firmen am Teilnahmewettbewerb teilgenommen. Aufgrund der fachlichen Eignung wurden 2 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach abschließender Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote musste ein Bieter vom Verfahren ausgeschlossen werden, da die vorgegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllt werden. Somit verbleibt nur ein Bieter im Wettbewerb. Eine Ausführung zu Konzept und Angebot des verbleibenden Bieters erfolgt im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss.

Die Kosten für Szenario 1 belaufen sich auf 1.083.364,10 € bei Szenario 2 auf 551.434,10 € (jeweils inkl. MwSt.).

Die Kosten der in 2028 bei Szenario 2 vorgesehenen 0,5-Stelle belaufen sich (nach heutigen Grundlagen) auf jährlich 46.050 € (bei A11) bzw. 47.500 € (bei EG 11).

Diesen Kosten stehen Einsparungen von jährlich 100 Personentagen (rund 177.000 €) des externen Dienstleisters gegenüber.

Somit ist es insgesamt nachhaltiger und günstiger, Szenario 2 zu beauftragen.

Aktuell sind bisher Mittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt 2026 sowie jeweils weitere 100.000 Euro in den Jahren 2027 bis 2029 in der Finanzplanung eingeplant. Die in den folgenden Haushaltsjahren anfallenden Kosten werden bei der Mittelanmeldung berücksichtigt werden.

Die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt waren im Vergabeverfahren beteiligt und haben der Auftragsvergabe zugestimmt.

Die Aufhebung eines Vergabeverfahrens kann nur unter den Voraussetzungen des § 63 VgV ohne das Risiko eines Schadensersatzanspruches seitens des Bieters erfolgen.

Da die Ausschreibung nicht unter den Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel gestellt wurde und die Voraussetzungen des § 63 VGV für eine rechtmäßige

Aufhebung des durchgeführten europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nicht vorliegen, kann die Stadt Rastatt gleichwohl das Verfahren beenden. Bei dieser sonstigen Beendigung setzt sich der Auftraggeber dem Risiko aus, dass der Bieter Picture GmbH aufgrund seiner Rechtsverletzung Schadenersatz geltend macht. Es ist festzustellen, dass bei einer Aufhebung des Vergabeverfahrens auf die Stadt in jedem Fall ein Kostenrisiko zukommt und das Geld dann besser in die Leistung investiert wäre als in Schadenersatz- und Rechtsverteidigungskosten.

III. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☐ nein

☒ ja, in Höhe von 551.434,10 €

zzgl. Personalkosten in Höhe von 139.500 € bzw. 142.500 €

Wo sind die Ausgaben veranschlagt?

☒ Ergebnishaushalt (2026 50.000, ansonsten in Folgejahren)

Kostenstelle 122050100 Sachkonto

☐ Finanzhaushalt

Investitionsauftrag

Ggf. ergänzende Erläuterungen:

☐ Folgekosten in Höhe von

☐ Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschuss, Fördermittel) in Höhe von

☐ Budgetüberschreitung in Höhe von
